

## DAAD-Preis 2023

### Bitte um Beachtung der Vergabekriterien des DAAD

1. Dieser mit 1.000 EUR dotierte Preis soll eine/n herausragende/n ausländische/n Studierende/n oder Doktorandin / Doktoranden auszeichnen, die / der sich sowohl durch besondere akademische Leistungen als auch bemerkenswertes gesellschaftliches oder interkulturelles Engagement hervorgetan hat.
2. Pro Hochschule und pro Haushaltsjahr kann nur ein DAAD-Preis vergeben werden.
3. Der Preis kann einer/m Preisträger/in nur ein Mal verliehen werden.
4. Eine Aufteilung des Preises ist nur in Ausnahmefällen (z.B. Musiker als Duo oder Tänzer als Paar) möglich.
5. Den DAAD-Preis können nur Bildungsausländer<sup>1</sup> erhalten (Definition siehe unten), die an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind (also keine Gast- bzw. Austauschstudierende sind) und sich vorrangig in Deutschland aufhalten.
6. Die Studierenden sollten sich im fortgeschrittenen Stadium des Bachelor- (mindestens 2. oder 3. Studienjahr) bzw. Masterstudiums (mindestens 2. Semester) befinden, gute Studienleistungen erbringen und sich gesellschaftlich-sozial engagieren. Darüber hinaus können auch Jung-Examierte (d.h. der Abschluss ist i.d.R. nicht länger als 3 Monate her) und Promovierende benannt werden.
7. Die Auswahl der Preisträgerin/des Preisträgers erfolgt in Verantwortung der Hochschule.
8. Die Preisträgerin / der Preisträger kann parallel durch eine andere deutsche Organisation, eine Stiftung oder eine Firma gefördert werden. Ein Ziel des Preises ist es aber auch, die Studierenden bzw. Doktoranden zu prämiieren, die aus eigener Kraft ihr Studium erfolgreich meistern und keine sonstige Unterstützung erhalten.
9. Der DAAD-Preis ist kein Forschungspreis und auch nicht für die Würdigung einer Promotionsarbeit vorgesehen.

<sup>1</sup>„Bildungsausländer“ sind alle im Fachstudium eingeschriebenen ausländischen Studierenden, die eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen und ihre Hochschulzugangsberechtigung an einer Schule im Ausland erworben haben (hierzu zählen auch deutsche Schulen im Ausland) oder im Ausland erworbene schulische Qualifikationen durch ein deutsches Studienkolleg ergänzt haben.